

2. Satzung zur Änderung der Wasserabgabebesatzung des
Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Alto-Gruppe
vom 02. November 2017

Auf Grund der Art. 23, 24 Abs. 1 Nrn.1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Alto-Gruppe folgende Satzung:

§ 1

Die Wasserabgabebesatzung vom 18. Oktober 2011, geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Wasserabgabebesatzung vom 07. Dezember 2016 wird wie folgt geändert:

§ 3 Begriffsbestimmungen erhält folgende Fassung:

Im Sinn dieser Satzung haben die nachstehenden Begriffe folgende Bedeutung:

- Versorgungsleitungen** sind die Wasserleitungen im Wasserversorgungsgebiet, von denen die Grundstücksanschlüsse abzweigen.
- Grundstücksanschlüsse**
(= Hausanschlüsse) sind die Wasserleitungen von der Abzweigstelle der Versorgungsleitung bis zur Übergabestelle; sie beginnen mit der Anschlussvorrichtung und enden mit dem Ausgangsventil.
- Gemeinsame Grundstücksanschlüsse**
(verzweigte Hausanschlüsse) sind Hausanschlüsse, die über Privatgrundstücke (z.B. Privatwege) verlaufen und mehr als ein Grundstück mit der Versorgungsleitung verbinden.
- Anschlussvorrichtung** ist die Vorrichtung zur Wasserentnahme aus der Versorgungsleitung, umfassend Anbohrschelle mit integrierter oder zusätzlicher Absperrarmatur oder Abzweig mit Absperrarmatur samt den dazugehörigen technischen Einrichtungen.
- Ausgangsventil** ist die erste Absperrarmatur hinter dem Wasserzähler.
- Übergabestelle** ist das Ende des Grundstückanschlusses hinter dem Ausgangsventil im Grundstück/Gebäude.
- Wasserzähler** sind Messgeräte zur Erfassung des durchgeflossenen Wasservolumens. Absperrventile und etwa vorhandene Wasserzählerbügel sind nicht Bestandteile der Wasserzähler.
- Anlagen des Grundstückseigentümers**
(=Verbrauchsleitungen) sind die Gesamtheit der Anlagenteile in Grundstücken oder in Gebäuden hinter der Übergabestelle; als solche gelten auch Eigengewinnungsanlagen, wenn sie sich ganz oder teilweise im gleichen Gebäude befinden.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2018 in Kraft.

Markt Indersdorf, 02. November 2017

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Alto-Gruppe

Harald Mundl
Verbandsvorsitzender